

**Informationen zur Lizenzverlängerung**  
**Übungsleiter-/Trainer-Lizenzen auf der 1. und 2. Lizenzstufe**  
**des Turnverbandes Mittelrhein (TVM)**  
**gültig ab 01.01.2015**  
**aktualisiert am 01.01.2017**

**Lizenzverlängerung**

1. Lizenzstufe: ÜL-C Breitensport / Trainer-C Breitensport (ehemals Fach-Übungsleiter) /  
 Trainer-C Leistungssport (ehemals Fach-Übungsleiter)  
 2. Lizenzstufe: ÜL-B "Sport in der Prävention" / Trainer-B Breitensport  
 Nach der Neuausstellung einer Lizenz hat diese 4 Jahre Gültigkeit.

**Anzahl Lerneinheiten / anerkannte Anbieter von Verlängerungsmaßnahmen**

Zur Lizenzverlängerung müssen mindestens 15 Lerneinheiten innerhalb des Gültigkeitszeitraumes absolviert werden.

Hiervon sind mindestens 10 LE lizenzprofilbezogen und praxisorientiert beim Turnverband Mittelrhein, seiner Turngaue (Voraussetzung: Veröffentlichung im TVM-Jahresprogramm "Aktiv") oder der DTB-Akademie, Außenstelle Koblenz, zu absolvieren. Diese werden zu 100% anerkannt.

Fortbildungen von Hochschulen/Universitäten werden nach Prüfung mit max. 5 LE, die Teilnahme an Praxis-Arbeitskreisen bei Kongressen anderer Landesturnverbände sowie bei Turnfestakademien auf Landes- und Bundesebene werden mit bis zu 8 LE profilbezogen anerkannt.

Maßnahmen mit dem Thema "Gewaltprävention", "Sexuelle Gewalt" etc. des Landessportbundes / der Sportjugend werden profilunabhängig mit bis zu 5 LE anerkannt.

Fortbildungen der Sportbünde, Sportjugend bzw. Landessportbünde werden nur zur Verlängerung der Übungsleiter-C-Lizenz Breitensport "Allround-Fitness" (ehemals Übungsleiter "Turnen") mit maximal 5 LE anerkannt. Fortbildungen von privaten und kommerziellen Anbietern werden generell nicht anerkannt.

Die Anerkennung einer Fortbildung als Lizenzverlängerungsmaßnahme durch den TVM ist abhängig vom Anbieter der Fortbildung und vom jeweiligen Lizenztyp:

Lizenztyp	Anerkannte Anbieter
<b>Übungsleiter-C Breitensport</b> <b>"Allround-Fitness"</b> <b>(ehem. Übungsleiter "Turnen")</b>	TVM, Turngaue im TVM (sofern im TVM-Jahresprogramm veröffentlicht), DTB-Akademie Koblenz (Anerkennung zu 100%). Fortbildungsmaßnahmen anderer Landesturnverbände, des LSB Rheinland-Pfalz und des/der Sportbund/Sportjugend Rheinland werden mit max. 5 LE anerkannt (gilt jeweils für lizenzprofilbezogene Themen)
<b>Übungsleiter-C Breitensport</b> <b>"Kinderturnen"</b>	TVM, Turngaue im TVM (sofern im TVM-Jahresprogramm veröffentlicht), DTB-Akademie Koblenz (Anerkennung zu 100%). Maßnahmen des DTB und der Landesturnverbände werden mit bis zu 5 LE profilbezogen anerkannt (gilt jeweils für lizenzprofilbezogene Themen)
<b>Trainer-C Breitensport</b> <b>(ehemals Fach-Übungsleiter)</b>	TVM, Turngaue im TVM (sofern im TVM-Jahresprogramm veröffentlicht), DTB-Akademie Koblenz (Anerkennung zu 100%). Maßnahmen des DTB und der Landesturnverbände werden mit bis zu 5 LE profilbezogen anerkannt (gilt jeweils für lizenzprofilbezogene Themen)
<b>Trainer-C Leistungssport</b> <b>(ehemals Fach-Übungsleiter)</b>	TVM, Turngaue im TVM (sofern im TVM-Jahresprogramm veröffentlicht), DTB-Akademie Koblenz (Anerkennung zu 100%). Kampfrichter-Aus- und Fortbildungen des TVM sowie Fortbildungen des DTB und der Landesturnverbände werden mit max. 5 LE anerkannt (gilt jeweils für lizenzprofilbezogene Themen)
<b>Übungsleiter B (2. Lizenzstufe)</b> <b>"Sport in der Prävention"</b>	TVM, DTB-Akademie Koblenz (lizenzprofilbezogene Themen)
<b>Trainer-B Breitensport</b>	TVM, DTB-Akademie Koblenz (lizenzprofilbezogene Themen)

**Kulanzphase zur Verlängerung von Übungsleiter-Lizenzen, die beim TVM erworben wurden, läuft am 31.12.2018 aus!**

Die Kulanzphase, in der Fortbildungslehrgänge auch außerhalb des TVM-Fortbildungsbereiches zur Verlängerung von TVM-Übungsleiter-Lizenzen anerkannt werden, läuft nach vier Jahren - zum 31.12.2018 - aus. Dies bedeutet, dass die TVM-Lizenzen ab dem **01.01.2019** nur dann verlängert werden, wenn mindestens 10 von 15 erforderlichen Lerneinheiten profilbezogen beim TVM, seinen Turngaue oder der DTB-Akademie Koblenz (siehe o.a. Tabelle) absolviert wurden.

## **Informationen zur Umstellung von DOSB-Lizenzen ab 2017**

Im Zuge des Qualitätsmanagements hat sich der DOSB der Aufgabe angenommen, die strukturellen Voraussetzungen für die Ausstellung, Verwaltung und Meldung von DOSB-Lizenzen zu verbessern. Dazu wurde für alle Sportverbände ein Lizenzmanagementsystem (LiMS) aufgebaut, über das zukünftig die Ausgabe DOSB-Lizenzen abgewickelt werden soll/wird.

Mit Umstellung auf das neue Lizenzmanagementsystem haben sich Optik und Format verändert. Das DIN-A5-Format der bisherigen DOSB-Lizenzen wird nicht mehr verwendet! Die neue Standard-Lizenz, die der DTB und seine Landesturnverbände ausstellen werden, hat das Format DIN A4 und verfügt über zwei Seiten. In 2017 erworbene Lizenzen werden direkt in diesem Format ausgegeben; noch gültige Lizenzen im alten DIN-A5-Format werden erst mit der nächsten anstehenden Verlängerung als DIN-A4-Urkunde ausgestellt.

## **Wie lange wird die Lizenz verlängert?**

Die Gültigkeit der zu verlängernden Lizenz errechnet sich ab dem Verlängerungsdatum für 4 Jahre bis Ende des Quartals (und nicht mehr wie bisher – ab Ende der Lizenzgültigkeit).

Die Beantragung der Verlängerung erbitten wir möglichst im letzten Quartal vor Ablauf der Gültigkeit der Lizenz (siehe Beispiel 1).

### **Beispiel 1: Verlängerungsantrag mit Ablauf der Gültigkeit**

Gültigkeit der Lizenz: 31.12.2017  
Zur Verlängerung eingereicht: 01.10.2017  
Verlängerungsdatum: 01.10.2017  
Gültigkeit der Lizenz: 31.12.2021 (4 Jahre ab Verlängerungsdatum bis Ende des Quartals)

### **Beispiel 2: Verlängerungsantrag vor Ablauf der Gültigkeit**

Gültigkeit der Lizenz: 31.12.2018  
Zur Verlängerung eingereicht: 03.02.2018  
Verlängerungsdatum: 03.02.2018  
Gültigkeit der Lizenz: 31.03.2022 (4 Jahre ab Verlängerungsdatum bis Ende des Quartals)

### **Beispiel 3: Verlängerungsantrag nach Ablauf der Gültigkeit**

Gültigkeit der Lizenz: 31.12.2016  
Zur Verlängerung eingereicht: 11.01.2017  
Verlängerungsdatum: 11.01.2017  
Gültigkeit der Lizenz: 31.12.2020 (4 Jahre ab Gültigkeit)

### **Es gilt der Grundsatz:**

Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für die 2. Lizenzstufe "Sport in der Prävention" können die darunter liegenden zum Lizenzprofil passenden 1. Lizenzstufen "Breitensport" für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeitsdauer ebenfalls verlängert werden.

### **Beispiel:**

Verlängerung der 2. Lizenzstufe "Herz-Kreislauf-Training"  
→ Verlängerung 1. Lizenzstufe "Fitness-Aerobic" oder "Fitness und Gesundheit" ebenfalls möglich

Verlängerung Trainer-B "Vorführungen/Choreographie"  
→ Verlängerung 1. Lizenzstufe "Gymnastik/Rhythmus/Tanz" ebenfalls möglich

Außerdem empfehlen wir, die Erste-Hilfe-Ausbildung im eigenen Interesse regelmäßig mit einer Erste-Hilfe-Fortbildung aufzufrischen.

## **Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?**

Für die Verlängerung der Lizenzen müssen folgende Unterlagen beim Turnverband Mittelrhein vorliegen (**per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail**):

- Kopien der Fortbildungsnachweise (Umfang und Inhalt der LE siehe Seite 1)
- unterschriebener Ehrenkodex (Formular unter [www.tvm.org](http://www.tvm.org) → Downloads)

## **Wo müssen die Unterlagen eingereicht werden?**

Turnverband Mittelrhein, Rheinau 10, 56075 Koblenz (**per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail**)

## **Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen:**

Ablauf der Lizenz bis zu 1 Jahr (Kulanzfall):	15 LE (Lizenztyp/Anbieter s. Seite 1)
Ablauf der Lizenz zwischen 1 Jahr und bis zu 2 Jahren:	30 LE (Lizenztyp/Anbieter s. Seite 1)
Ablauf der Lizenz zwischen 2 und 5 Jahren:	45 LE im Rahmen einer TVM-Ausbildung
Ablauf der Lizenz ab 6 Jahre:	Neuausbildung

### **Änderungen der persönlichen Daten**

Ändert sich die Anschrift, der Name etc. bitten wir um Mitteilung per Post, Fax oder E-Mail. Dies stellt sicher, dass wir Sie jederzeit auf dem Postweg erreichen können.

Änderungen in der Lizenz werden bei der nächsten Lizenzverlängerung ausschließlich vom Turnverband Mittelrhein eingetragen. Eigene Eintragungen sind unzulässig.

### **Lizenzverlängerung von Nichtvereinsmitgliedern / Mitglieder aus Nicht-TVM-Vereinen**

Die zu absolvierenden 10 LE / 15 LE bei TVM-Fortbildungslehrgängen sind abhängig von einer Mitgliedschaft in einem Turn- und/oder Sportverein, der dem TVM angeschlossen ist.

TVM-Lizenzinhaber, auf die das nicht (mehr) zutrifft, können ihre benötigten Lerneinheiten bei Maßnahmen des TVM absolvieren, an denen auch Nichtvereinsmitglieder teilnehmen können. Dies sind z.B. Maßnahmen der DTB-Akademie, Außenstelle Koblenz, diverse TVM-Conventions.

Im Zweifelsfall empfehlen wir die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der TVM-Geschäftsstelle vor Maßnahmenbuchung.

### **Neuausstellung**

Bei Verlust oder Unbrauchbarkeit kann auf Antrag ein Duplikat erstellt werden. Bitte teilen Sie uns dies unter Angabe Ihrer persönlichen Daten, Lizenzprofil, Lizenznummer (falls vorhanden) sowie Ihrer E-Mail-Adresse mit. Bitte fügen Sie Ihrem Schreiben den unterschriebenen Ehrenkodex bei. Das Duplikat senden wir Ihnen kostenlos per E-Mail zu.

### **Umschreibung**

1. Sollte die Sportart / das Profil der vorhandenen gültigen Lizenz nicht mehr ausgeübt und somit nicht mehr die erforderlichen profilbezogenen Fortbildungen besucht werden, ist eine Umschreibung in eine Übungsleiter-Lizenz "Turnen allgemein" möglich. Diese ist vor Ablauf gemäß unserer Tabelle auf Seite 1 entsprechend zu verlängern.

2. Die Umschreibung einer gültigen Lizenz (z.B. Kinderturnen) in ein spezifisches Profil (z.B. Fitness-Aerobic, Fitness und Gesundheit ...) ist jedoch nur möglich, wenn folgende Lerneinheiten absolviert werden:

- 60 LE (incl. Lernerfolgskontrolle) im neuen Profil bei einer TVM-Ausbildungsmaßnahme und
- 30 LE im neuen Profil bei TVM-Fortbildungen innerhalb des Gültigkeitszeitraums.

Für 1. und 2. gilt:

Falls gewünscht, teilen Sie uns dies bitte unter Angabe Ihrer persönlichen Daten mit. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag (per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail) den unterschriebenen Ehrenkodex bei.

### **Lizenzentzug**

Der Turnverband Mittelrhein als vom DTB beauftragten Ausbildungsträger hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes oder den Ehrenkodex verstößt.

### **Weitere Fragen?**

Bei allen Fragen zur Lizenzverlängerung wenden Sie sich bitte an den

Turnverband Mittelrhein, Rheinau 10, 56075 Koblenz  
Edith Wangard  
Telefon 0261/135-166 (MO 8.00-12.00 Uhr, FR 8.00-12.30 Uhr)  
Fax 0261/135-159  
E-Mail: edith.wangard@tvm.org



## **TVM-NEWSLETTER-SERVICE**

Um Sie noch schneller und aktueller über Veranstaltungen, Lehrgänge, anstehende Maßnahmen zur Lizenzverlängerung etc. informieren zu können, bieten wir Ihnen unseren Newsletter an. Natürlich KOSTENLOS.

Auf unserer Internetseite [www.tvm.org](http://www.tvm.org) können Sie unseren Newsletter abonnieren.

---

## **Bei Fragen zu Aus- und Fortbildungen des TVM:**

Turnverband Mittelrhein, Rheinau 10, 56075 Koblenz  
Telefon 0261/135-153 oder -158, Telefax 0261/135-159  
E-Mail: [referent-ausbildung@tvm.org](mailto:referent-ausbildung@tvm.org) oder [ausbildung@tvm.org](mailto:ausbildung@tvm.org)  
Internet: [www.tvm.org](http://www.tvm.org)

---

## **Ihr Kurzurlaub am Rhein!**

Die Wohlfühltag des Turnverbandes Mittelrhein in der Sportschule, direkt am Rhein. Wir bieten Ihnen günstige Übernachtungsmöglichkeiten in gemütlichen und gepflegten Doppel- und Einzelzimmern. Die Innenstadt mit ihren Sehenswürdigkeiten, kulturellen Angeboten und kulinarischen Genüssen ist problemlos zu Fuß zu erreichen. Familien und Vereinsgruppen sind herzlich willkommen.

Info: **TVM 0261/135-152** oder [rolf.maeckler@tvm.org](mailto:rolf.maeckler@tvm.org)